

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	<p>0+000 BA bis 0+041 (linke Seite B167, Achse 201)</p> <p>0+077 - bis 0+127 (rechte Seite B167, Achse 201)</p> <p>0+017 - 2+776 BE (rechte Seite B167, Achse 1)</p> <p>2+750 - 2+776 BE (linke Seite B167, Achse 1)</p>	<p>Erstmalige Herstellung eines gemeinsamen (= kombinierten) Geh- und Radweges auf der freien Strecke, der für Radfahrer <u>benutzungspflichtig</u> ist</p>	<p>a) entfällt</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Auf der linken und rechten Seite der Bundesstraße wird im Bereich der freien Strecke erstmalig ein gemeinsamer (= kombinierter) Geh- und Radweg hergestellt, der für Radfahrer benutzungspflichtig ist.</p> <p>Er erhält eine Breite von 2,50 m. Die Befestigung erfolgt mit Asphalt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des gemeinsamen Geh- und Radweges obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11
				Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Unterlage 5/1-4			Gemäß § 4 Fernstraßengesetz und § 10 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz (der entsprechend für die Bundesstraßen gilt) trägt die Bundesstraßenverwaltung die Verantwortung, dass die Herstellung und Unterhaltung den Erfordernissen der Sicherheit und Ordnung eines benutzungspflichtigen gemeinsamen Geh- und Radweges (vgl. Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung - VwV-StVO) genügt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2	<p>(linke Seite B 167, Achse 201): 0+000 – 0+025</p> <p>(rechte Seite, B 167, Achse 1): 0+140 – 0+640</p> <p>0+860 – 0+960</p> <p>1+160 – 1+640</p> <p>1+920 – 2+742</p>	<p>Mulden Rigolen-System</p> <p>Einleitung von Straßenoberflächenwasser in das Grundwasser</p>	<p>a) -</p> <p>b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)</p>	<p>Weil das vom gem. Rad- und Gehweg anfallende Straßenoberflächenwasser sowie etwa anfallendes Außengebietswasser nicht oberflächlich breit bzw. in Straßenseitengräben versickert werden kann, wird es in einem parallel zum gem. Rad- und Gehweg angeordneten Mulden-Rigolen-System in einer Menge bis zu 18,55 l/s in das Grundwasser eingeleitet.</p> <p>Breite der Mulde: 2,00m Tiefe der Mulde: 0,30m</p> <p>Der Sickeranlage (hier: Mulden-Rigolen-System) wird kein Leichtflüssigkeitsabscheider vorgeschaltet.</p> <p>Dafür wird gemäß §§ 8 Abs. 1, 10 Abs. 1 und 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis erteilt.</p> <p>Die Kosten für bauliche Maßnahmen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Straßenentwässerungsanlage obliegt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	(linke Seite, B 167, Achse 1): 2+712 – 2+747 Unterlage 5/1-4			Die Entwässerungseinrichtungen werden nach dem Stand der Technik hergestellt und regelmäßig auf Betriebsfähigkeit und Betriebssicherheit überprüft.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3	0+041 (Achse 201) und 0+010 (Achse 1) Unterlage 5/1	Herstellung von 2 Mittelinseln als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur sicheren Überquerung der Bundesstraße wird eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel hergestellt. Die Bundesstraße wird - wie im Lageplan dargestellt - nach links verbreitert.</p> <p>Die Überquerungsfurt wird 2,50 m breit und die Wartefläche auf der Mittelinsel 4,00 m lang ausgebildet.</p> <p>Die Befestigung der Mittelinsel erfolgt mit Asphaltbeton (bit. Befestigung) bzw. Betonpflaster im Übergang.</p> <p>Die in lfd. Nr. 1 dieses Verzeichnisses für den angrenzenden Geh- und Radweg vorgesehene Kostenregelung gilt hier entsprechend.</p> <p>Die Unterhaltung der Querungshilfe obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4	0+468 - 0+529 Unterlage 5/1	Herstellung einer Stützmauer außerhalb der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße bzw. im Zuge einer Bundesautobahn – auf Straßengebiet –	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Beim Bau des gem. Rad-und Gehweges wird auf der rechten Seite auf Straßengebiet - wie im Lageplan dargestellt - eine Stützmauer errichtet. Das Bauwerk erhält folgende Abmessungen: Länge: 61 m Höhe: 1,20 m Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5	0+470 - 0+530 Unterlage 5/1	Beseitigung einer auf einem Privatgrundstück vorhandenen Einfriedigung	a) jeweiliger Grundstückseigentümer b) entfällt	<p>Die auf dem privaten Grundstück in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 53/6, vorhandene Einfriedigung muss beim Bau des gem. Rad- u. Gehweges beseitigt werden.</p> <p>Die Entschädigung erfolgt nach entschädigungsrechtlichen Grundsätzen.</p> <p>Auf Antrag des Grundstückseigentümers ist der Vorhabenträger bereit, anstatt der Entschädigung die vorhandene Einfriedigung zu versetzen und anzupassen, sofern dies technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6	0+880 Unterlage 5/1-2	Wiederherstellung einer seit altersher bestehenden Zufahrt mit erheblichen Mitteln freie Strecke	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die seit altersher bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Schönfließ, Flur 1, Flurstück 55, wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dies umfasst auch z.B. die Änderung einer etwa vorhandenen Verrohrung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7	1+720 Unterlage 5/1-3	Wiederherstellung einer seit altersher bestehenden Zufahrt mit erheblichen Mitteln freie Strecke	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die seit altersher bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Lebus, Flur 14, Flurstück 7 und 103, wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dies umfasst auch z.B. die Änderung einer etwa vorhandenen Verrohrung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8	2+730 Unterlage 5/4	Herstellung einer Mittelinsel als Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Zur sicheren Überquerung der Bundesstraße wird eine Querungshilfe in Form einer Mittelinsel hergestellt. Die Bundesstraße wird - wie im Lageplan dargestellt - beidseitig verbreitert.</p> <p>Die Überquerungsfurt wird 3,50 m breit und die Wartefläche auf der Mittelinsel 4,00 m lang ausgebildet.</p> <p>Die Befestigung der Mittelinsel erfolgt mit Kleinpflaster und Betonpflaster im Übergang.</p> <p>Die in lfd. Nr. 1 dieses Verzeichnisses für den angrenzenden Geh- und Radweg vorgesehene Kostenregelung gilt hier entsprechend.</p> <p>Die Unterhaltung der Querungshilfe obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	2+774,860 BE +10m Unterlage 5/4	Wiederherstellung einer seit altersher bestehenden Zufahrt mit erheblichen Mitteln freie Strecke	a) und b) jeweiliger Grundstückseigentümer	<p>Die seit altersher bestehende Zufahrt zum Grundstück in der Gemarkung Lebus, Flur 12, Flurstück 8, wird den geänderten Straßenverhältnissen angepasst. Dies umfasst auch z.B. die Änderung einer etwa vorhandenen Verrohrung.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Kostenpflicht beschränkt sich auf die durch die Wiederherstellung der Zufahrt in vorhandener Breite und Befestigungsart entstehenden Kosten. Mehrkosten z.B. durch eine bessere Befestigungsart sind vom Anlieger zu tragen.</p> <p>Die Unterhaltung der geänderten Zufahrt einschließlich einer etwa vorhandenen Verrohrung obliegt wie bisher dem Anlieger (vgl. § 8a Abs. 3 i.V.m. § 8 Abs. 2a Satz 1 und 2 Bundesfernstraßengesetz - FStrG).</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20-99	Nicht belegt			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: **11**

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
100	Abschnitt zwischen 0+000 BA und 0+049 (linke Seite B167, Achse 201) Unterlage 5/1	Energiekabel 3xDN 150 (MS-20KV) Und 1xDN 150 (MS-20KV) Verlegung der Längsführung einer Versorgungsleitung Leitung kann im Straßenkörper verbleiben	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Im Straßenkörper des gem. Rad-und Gehweges verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Energiekabel 3xDN 150 (MS-20KV) Energiekabel 1xDN 150 (MS-20KV).</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 0+000 BA bis Bau-km 0+049 (links der B167) den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11
				Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
101	Abschnitt zwischen 0+000 BA und 0+049,000 (linke Seite B167, Achse 201) und Abschnitt zwischen 2+711 und 2+776 BE (linke Seite B167) Unterlage 5/1 und 4	Fernmeldekabel Aus- oder Neubau des gem. Rad-und Gehweges bedingt Änderung einer auf vorhandenem Straßengebiet verlaufenden Tele-kommunikationslinie die Unterhaltung des Straßenkörpers wird nicht erschwert	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Ost Dresdner Str. 78a/b 01445 Radebeul	Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau des gem. Rad-und Gehweges - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern (Schutz mit Halbschalen, Suchschachtung). Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11
				Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
102	0+049 (linke Seite B 167, Achse 201) Unterlage 5/1	Gasleitung DN 300 St Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) EWE Netz GmbH Netzregion Brandenburg/ Rügen Müncheberger Weg 1 15306 Seelow	Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Gasleitung DN 300 St . Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt. Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
103	0+030 Unterlage 5/1	Gasleitung DN 150 St Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) EWE Netz GmbH Netzregion Brandenburg/ Rügen Müncheberger Weg 1 15306 Seelow	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Gasleitung DN 150 St .</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
104	0+030 Unterlage 5/1	Energiekabel 1xDN 150 (MS-20KV) Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Energiekabel 1xDN 150 (MS-20KV).</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11 Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
105	0+030 Unterlage 5/1	Energiekabel 1xDN 110 (NS-1KV) Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Energiekabel 1xDN 110 (NS-1KV).</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
106	0+030 Unterlage 5/1	Fernmeldekabel Aus- oder Neubau des gem. Rad-und Gehweges bedingt Änderung einer auf vorhandenem Straßengebiet verlaufenden Tele-kommunikationslinie (Kreuzung) die Unterhaltung des Straßenkörpers wird nicht erschwert	a) und b) Nutzungsberechtigter: Deutsche Telekom Technik GmbH T NL Ost Dresdner Str. 78a/b 01445 Radebeul	Die auf vorhandenem Straßengebiet verlaufende Telekommunikationslinie ist beim Aus- oder Neubau des gem. Rad-und Gehweg - soweit technisch erforderlich - zu sichern und abzuändern (Schutz mit Halbschalen, Suchschachtung). Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt. Gemäß § 72 Abs. 1 und 3 Telekommunikationsgesetz (TKG) hat der Nutzungsberechtigte (§§ 68 und 69 TKG) die gebotenen Maßnahmen an der Telekommunikationslinie auf seine Kosten zu bewirken.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
107	Abschnitt zwischen 0+040 und 2+776 BE Unterlage 5/1-4	Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Drainagen mit Leitungsverlegerecht	a) und b) jeweiliger Grundstückeigentümer	Die Funktionsfähigkeit von Drainagen, die durch die Straßenbaumaßnahme angeschnitten bzw. durchschnitten werden, wird im Benehmen mit dem Grundstückseigentümer wiederhergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der geänderten Drainagen verbleibt dem bisherigen Leitungsträger.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
108	0+120 Unterlage 5/1	Trinkwasserleitung PE da 180	a) und b) ZWA Fürstenwalde und Umland Uferstr. 5 15517 Fürstenwalde	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Trinkwasserleitung PE da 180 .</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
109	0+360 Unterlage 5/1	Gasleitung Hausanschluss Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) EWE Netz GmbH Netzregion Brandenburg/ Rügen Müncheberger Weg 1 15306 Seelow	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Gasleitung Hausanschluss .</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11
				Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
110	0+875 Unterlage 5/2	Gasleitung DN 200 St Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) EWE Netz GmbH Netzregion Brandenburg/ Rügen Müncheberger Weg 1 15306 Seelow	Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Gasleitung DN 200 St . Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge. Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt. Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt. Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
111	0+880 Unterlage 5/2	Energiekabel 2xDN 125 (MS-20KV) Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Energiekabel 2xDN 1250 (MS-20KV).</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
112	Abschnitt zwischen 2+711 und 2+776 BE (linke Seite B167) Unterlage 5/4	Trinkwasserleitung PVC DN 150 Verlegung der Längsführung einer Versorgungsleitung Leitung kann im Straßenkörper verbleiben	a) und b) ZWA Fürstenwalde und Umland Uferstr. 5 15517 Fürstenwalde	<p>Im Straßenkörper des gem. Rad-und Gehweges verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Trinkwasserleitung PVC DN 150.</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 2+711 bis Bau-km 2+776 (BE, links der B167) den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
113	Abschnitt zwischen 2+711 und 2+776 BE (linke Seite B167) Unterlage 5/4	Gasleitung DN 225 PE Verlegung der Längsführung einer Versorgungsleitung Leitung kann im Straßenkörper verbleiben	a) und b) EWE Netz GmbH Netzregion Brandenburg/ Rügen Müncheberger Weg 1 15306 Seelow	<p>Im Straßenkörper des gem. Rad-und Gehweges verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Gasleitung DN 225 PE.</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 2+711 bis Bau-km 2+776 (BE, links der B167) den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11 Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
114	Abschnitt zwischen 2+711 und 2+776 BE (linke Seite B 167) Unterlage 5/4	Energiekabel Verlegung der Längsführung einer Versorgungsleitung Leitung kann im Straßenkörper verbleiben	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Im Straßenkörper des gem. Rad-und Gehweges verläuft die Längsführung folgender Versorgungsleitung: Energiekabel.</p> <p>Sie wird auf dem Abschnitt von Bau-km 2+711 bis Bau-km 2+776 BE (links der B167) den geänderten Straßenverhältnissen angepasst.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>
Regelungsverzeichnis				Unterlage: 11

für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
115	2+730 BE (rechte Seite B 167) 2+765 BE (linke Seite B 167) Unterlage 5/4	Herstellung von 2 Beleuchtungsanlagen an einer Mittelinsel außerhalb der Ortsdurchfahrt	a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bei der Herstellung des gem. Rad- und Gehweges ist es zur Verbesserung der Erkennbarkeit der im Bereich der freien Strecke (vor Beginn der Ortsdurchfahrt) bei Bau-km 2+730 gelegenen Mittelinsel, gemäß Abschnitt 7.9 der Richtlinien, für die Anlage von Landstraßen, Ausgabe 2012 (RAL 2012) ausnahmsweise erforderlich, erstmalig eine straßenbezogene Beleuchtungsanlage herzustellen. Die Beleuchtung im Bereich der Mittelinsel wird nach DIN 13201 bemessen.</p> <p>Die Anlage wird so hergestellt und betrieben, dass nach dem Stand der Technik vermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen durch Licht verhindert werden. Nach dem Stand der Technik unvermeidbare schädliche Umwelteinwirkungen werden auf ein Mindestmaß beschränkt.</p> <p>Zur Versorgung der Beleuchtungsanlage mit Strom wird bis zum vorhandenen Elektrizitätsversorgungsetz der allgemeinen Versorgung ein Anschluss hergestellt. Die geplante Leitungstrasse ist in dem Lageplan Blatt 4 (Unterlage 5) dargestellt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Unterhaltung der Beleuchtungsanlage obliegt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
116	2+776 BE (linke und rechte Seite B 167) Unterlage 5/4	Energiekabel 1xDN 110 (NS-1KV) Änderung einer Versorgungsleitung im Kreuzungsbereich mit einem auszubauenden gem. Rad-und Gehweg	a) und b) E.DIS AG Regionalbereich Ost Brandenburg Langenwähler Str. 60 15517 Fürstenberg/ Spree	<p>Folgende Versorgungsleitung kreuzt den gem. Rad-und Gehweg: Energiekabel 1xDN 110 (NS-1KV).</p> <p>Soweit technisch erforderlich, wird sie gegebenenfalls gesichert und umgebaut. Der Änderungsbereich umfasst einen Abschnitt von etwa 15 m Länge.</p> <p>Träger der Baumaßnahme ist der Leitungsträger, dem auch die Unterhaltung der Versorgungsleitung verbleibt.</p> <p>Die Kostentragung wird außerhalb dieses Verfahrens geregelt.</p> <p>Rechtzeitig vor Baubeginn werden die straßenbautechnisch vertretbaren Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich der technisch notwendigen Maßnahmen (Sicherung, Anpassung, Verlegung) und deren Koordinierung mit der Straßenbaumaßnahme von der Bundesstraßenverwaltung festgelegt. Hierzu wird gegebenenfalls vorher ein Ortstermin von der Bundesstraßenverwaltung durchgeführt.</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
200-	Nicht belegt			

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
301	0-045-0+040, 0+468-0+520, 0+870, 2+711-2+775 Unterlage 9.1/1, 9.1/2, 9.1/4	Baumschutz (Schutzmaßnahme Nr. S1)	<u>Eigentum:</u> a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw. Dritte b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung</u> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen 11 Straßenbäume werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der - Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftsgestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4), Ausgabe 1999, - DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002 geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Es gelten die vorstehenden Kostenregelungen zu den jeweils benachbarten Straßenbauwerken. D.h. die Kostentragung regelt sich entsprechend der lfd. Nrn. 1 dieses BV. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
302	0+040 - 0+127, 0+868 - 0+887 Unterlage 9.1/1, 9.1/2	Naturschutzfachliche Ausschlussflächen (Schutzmaßnahme Nr. S2)	<u>Eigentum:</u> -jeweiliger Grundstückseigentümer <u>Unterhaltung</u> -	Für die durch die Straßenbaumaßnahme betroffenen naturschutzfachlich wertvollen Flächen (Feldgehölz und überschirmte Hecke) werden für die Zeit der Baudurchführung auf der Grundlage der - Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS), Teil: Landschaftsgestaltung (RAS - LP), Abschnitt 4: Schutz von Bäumen und Sträuchern im Bereich von Baustellen (RAS - LP 4), Ausgabe 1999, - DIN 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau; Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen, Ausgabe 2002 geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen. Es gelten die vorstehenden Kostenregelungen zu den jeweils benachbarten Straßenbauwerken. D.h. die Kostentragung regelt sich entsprechend lfd. Nrn. 1 dieses BV. Die Unterhaltung der Schutzmaßnahmen während der Zeit der Baudurchführung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
303	Bauanfang – Bauende Unterlage 9.1/1-4	Baufeldfreimachung außerhalb der Brutzeit (Vermeidungsmaßnahme Nr. V _{ASB1})	<u>Eigentum:</u> jeweiliger Grundstückseigentümer <u>Unterhaltung</u> -	Eine vollständige Baufeldfreimachung, das heißt die Beseitigung des gesamten Bewuchses, wird in den Wintermonaten in der Zeit vom 01.10. bis 28.02. vor Beginn der Brutsaison erfolgen. Hierzu zählen die geplante Trasse selbst, alle Baustreifen und -straßen sowie benötigte Lagerflächen.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
304	0+030 – 0+307 Unterlage 9.1/1	Bauzeitenregelung bei Brut der Wiesenweihe (Vermeidungsmaßnahme Nr. V _{ASB2})	<u>Eigentum:</u> jeweiliger Grundstückseigentümer <u>Unterhaltung</u> -	Falls im Zeitraum zwischen 28. 04. und 01. 09. (Brutzeiten gemäß MUGV 2011) Bauarbeiten zwischen Bau-km 0+030 und 0+307 stattfinden sollten, sind diese zu unterbrechen, bis eine Brut der bodenbrütenden Wiesenweihe auf dem Acker nordöstlich vom Bahnhof Schönfließ ausgeschlossen werden kann. Hierfür sind zwei Kontrollen im Umfang von acht Stunden im Zeitraum vom 01.05. und 10.05. sowie zwischen 15.05. und 25.05. erforderlich. Ein Nachweis ist der AG Wiesenweihenschutz zu melden. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Vermeidungsmaßnahme.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
305	Bauanfang – Bauende Unterlage 9.1/1-4	Wiederherstellung von bauzeitlich genutzten Flächen (Vermeidungsmaßnahme Nr. V3)	<u>Eigentum:</u> - <u>Unterhaltung</u> -	Für die Baudurchführung werden in den auf den Plänen gesondert dargestellten Bereichen Arbeitsstreifen ausgewiesen; die vorübergehende Unterhaltungspflicht obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Arbeitsflächen auf Kosten der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) rekultiviert. Soweit mit den Arbeitsflächen unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft (§ 14 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege - BNatSchG) verbunden sind, werden diese im Rahmen der Rekultivierung gemäß § 15 Abs. 2 Sätze 1 und 2 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen. Die Eigentümer werden für den vorübergehenden Nutzungsentzug entschädigt.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
306	Bauanfang – Bauende Unterlage 9.1/1-4	Extensivierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Ausgleichsmaßnahme Nr. A1)	<u>Eigentum:</u> a) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bzw. Dritte b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) <u>Unterhaltung</u> Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Kompensation für die bei Durchführung der Baumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft die Flächen zwischen Radweg und Bundesstraße (klassifiziert als: Bundesstraße; Straßename: B 167) als extensive Wiesenstreifen entwickelt. Dazu sind die Flächen im Umfang von 10.665 m ² gemäß DIN 18917 mit Landschaftsrasen RSM 7.1.2 einzusäen. Bis auf eine regelmäßige Mahd sind die Flächen der natürlichen Biotopentwicklung zu überlassen. Die Kosten der Ansaat trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist obliegt die weitere Pflege für die auf Straßengebiet angesäten Flächen der Bundesstraßenverwaltung als Baulastträger dieser Straße.

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																																												
1	2	3	4	5																																												
307	L 384, Abschnitt 30 zwischen Georgenthal und Wilmersdorf Unterlage 9.1/5	Neupflanzung einer Wildobstallee (Ersatzmaßnahme Nr. E1)	<u>Eigentum:</u> a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer <u>Unterhaltung</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Kompensation für die bei der Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden neben dem Straßenkörper der öffentlichen Straße (klassifiziert als: Landesstraße, Straßename: L384) auf einer insgesamt ca. 11.050 m ² großen Fläche 144 Straßenbäume (Wildobstbäume) gepflanzt. <u>Gemarkung: Wilmerdorf</u> <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m²</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>5.01.1</td> <td>250</td> <td>1</td> <td>205</td> </tr> <tr> <td>5.02.1</td> <td>35</td> <td>1</td> <td>203</td> </tr> <tr> <td>5.03.1</td> <td>295</td> <td>1</td> <td>103</td> </tr> <tr> <td>5.04.1-3</td> <td>1.090</td> <td>1</td> <td>102</td> </tr> <tr> <td>5.05.1</td> <td>115</td> <td>1</td> <td>96</td> </tr> <tr> <td>5.06.1</td> <td>95</td> <td>1</td> <td>95</td> </tr> <tr> <td>5.07.1</td> <td>110</td> <td>1</td> <td>94</td> </tr> <tr> <td>5.08.1</td> <td>180</td> <td>1</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>5.09.1</td> <td>85</td> <td>1</td> <td>93</td> </tr> <tr> <td>5.10.1</td> <td>110</td> <td>1</td> <td>92</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m ²	Flur	Flurstück	5.01.1	250	1	205	5.02.1	35	1	203	5.03.1	295	1	103	5.04.1-3	1.090	1	102	5.05.1	115	1	96	5.06.1	95	1	95	5.07.1	110	1	94	5.08.1	180	1	90	5.09.1	85	1	93	5.10.1	110	1	92
GV-Nr.	m ²	Flur	Flurstück																																													
5.01.1	250	1	205																																													
5.02.1	35	1	203																																													
5.03.1	295	1	103																																													
5.04.1-3	1.090	1	102																																													
5.05.1	115	1	96																																													
5.06.1	95	1	95																																													
5.07.1	110	1	94																																													
5.08.1	180	1	90																																													
5.09.1	85	1	93																																													
5.10.1	110	1	92																																													

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																							
1	2	3	4	5																							
				<table border="1" data-bbox="1317 560 1989 738"> <tr> <td>5.11.1</td> <td>245</td> <td>1</td> <td>89</td> </tr> <tr> <td>5.12.1</td> <td>425</td> <td>1</td> <td>87/1</td> </tr> <tr> <td>5.13.1</td> <td>195</td> <td>1</td> <td>88</td> </tr> <tr> <td>5.14.1</td> <td>115</td> <td>1</td> <td>85</td> </tr> <tr> <td>5.15.1</td> <td>175</td> <td>1</td> <td>86</td> </tr> </table> <p data-bbox="1317 775 2069 911">Zum Schutz der Bäume werden folgende Vorkehrungen getroffen: Nach Abschluss der Entwicklungspflege werden Schutzplanken angebracht.</p> <p data-bbox="1317 948 2069 1083">Die Kosten einschließlich der Wertminderung der in Anspruch genommenen Fläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), der auch die Pflege der Pflanzung obliegt.</p> <p data-bbox="1317 1120 2069 1256">Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist kann die weitere Pflege der Pflanzung dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p>				5.11.1	245	1	89	5.12.1	425	1	87/1	5.13.1	195	1	88	5.14.1	115	1	85	5.15.1	175	1	86
5.11.1	245	1	89																								
5.12.1	425	1	87/1																								
5.13.1	195	1	88																								
5.14.1	115	1	85																								
5.15.1	175	1	86																								

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) eingetragen.</p> <p>Die Pflanzflächen können auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) gemäß § 7 Enteignungsgesetz des Landes Brandenburg (EntGBbg) erworben werden.</p> <p>Im Übrigen unterliegen Alleem dem Schutz des § 17 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) i.V.m. § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>

Regelungsverzeichnis
für das Straßenbauvorhaben
B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)

Unterlage: 11

Datum: 03.03.2016

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung																																
1	2	3	4	5																																
308	B 5, Abschnitt 90 südöstlich von Arendsdorf Unterlage 9.1/6	Neupflanzung einer Allee (Ersatzmaßnahme Nr. E2)	<u>Eigentum:</u> a) entfällt b) jeweiliger Grundstückseigentümer <u>Unterhaltung</u> a) entfällt b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Als Kompensation für die bei der Durchführung der Straßenbaumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft werden neben dem Straßenkörper der öffentlichen Straße (klassifiziert als: Bundesstraße, Straßename: B5) auf einer insgesamt ca. 5.445 m ² großen Fläche 68 Straßenbäume (Winterlinden) gepflanzt. <u>Gemarkung:</u> Arendsdorf <table border="1"> <thead> <tr> <th>GV-Nr.</th> <th>m²</th> <th>Flur</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6.01.1</td> <td>30</td> <td>2</td> <td>61/4</td> </tr> <tr> <td>6.02.1</td> <td>30</td> <td>2</td> <td>61/1</td> </tr> <tr> <td>6.03.1</td> <td>55</td> <td>2</td> <td>338/6</td> </tr> <tr> <td>6.04.1-2</td> <td>205</td> <td>2</td> <td>338/5</td> </tr> <tr> <td>6.05.1-2</td> <td>135</td> <td>2</td> <td>418</td> </tr> <tr> <td>6.06.1</td> <td>35</td> <td>2</td> <td>338/3</td> </tr> <tr> <td>6.07.1</td> <td>195</td> <td>2</td> <td>336/3</td> </tr> </tbody> </table>	GV-Nr.	m ²	Flur	Flurstück	6.01.1	30	2	61/4	6.02.1	30	2	61/1	6.03.1	55	2	338/6	6.04.1-2	205	2	338/5	6.05.1-2	135	2	418	6.06.1	35	2	338/3	6.07.1	195	2	336/3
GV-Nr.	m ²	Flur	Flurstück																																	
6.01.1	30	2	61/4																																	
6.02.1	30	2	61/1																																	
6.03.1	55	2	338/6																																	
6.04.1-2	205	2	338/5																																	
6.05.1-2	135	2	418																																	
6.06.1	35	2	338/3																																	
6.07.1	195	2	336/3																																	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11 Datum: 03.03.2016
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Zum Schutz der Bäume werden folgende Vorkehrungen getroffen: Nach Abschluss der Entwicklungspflege werden Schutzplanken angebracht.</p> <p>Die Kosten einschließlich der Wertminderung der in Anspruch genommenen Fläche trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung), der auch die Pflege der Pflanzung obliegt.</p> <p>Nach Ablauf der vertraglichen Gewährleistungsfrist kann die weitere Pflege der Pflanzung dem Grundstückseigentümer oder einem sachkundigen und geeigneten Dritten durch Vertrag übertragen werden.</p> <p>Die künftige Duldungspflicht des Eigentümers wird grundbuchmäßig gesichert. Als Begünstigter der Eigentumsbeschränkung wird die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) eingetragen.</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B167 Geh-/Radweg OA Lebus bis L383 (Mallnow)				Unterlage: 11 Datum: 03.03.2016
--	--	--	--	------------------------------------

Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Pflanzflächen können auf Antrag des Grundstückseigentümers von der Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) gemäß § 7 Enteignungsgesetz des Landes Brandenburg (EntGBbg) erworben werden.</p> <p>Im Übrigen unterliegen Alleeen dem Schutz des § 17 Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz (BbgNatSchAG) i.V.m. § 29 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)</p>